

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 12.

Sonntag den 12. Januar.

1851.

Bekanntmachung, das Einpacken der Waaren in den Messbuden betreffend.

Die in unsrer Bekanntmachung vom 29. April v. J. zur strengen Aufrechthaltung der wegen des Beschaffens der Messbuden nach beendigter Messe bestehenden Anordnungen getroffene Bestimmung, wonach das Einpacken der Waaren in den Buden am letzten Tage der Messe in der Weise zu geschehen hat, daß die Buden bis spätestens Nachmittags 4 Uhr völlig geräumt sein müssen, bringen wir hiermit zur Nachachtung in dieser Messe mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen gegen diese im wohlfahrtspolizeilichen Interesse gebotene Vorschrift unnachlässiglich werden bestraft werden.

Leipzig den 10. Januar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Bürger.

Bekanntmachung.

Seit unserer letzten Bekanntmachung vom 24. September v. J. bis zum 18. December sind der Armenanstalt fernerweit mehrere außerordentliche Geschenke zugefloßen:

3	Thlr.	21	Gr.	—	Pf.	von der Expedition des Tageblattes, als von verschiedenen Unbekannten mit ausführbaren Aufträgen an dieselbe eingesendet und auf mehrfache öffentliche Aufforderung nicht wieder abgeholt;
—	—	15	—	—	—	zurückersattete aber nicht angenommene Steuer des Herrn K. aus der Gesellschaft L.;
3	—	—	—	—	—	Betrag eines vom Fiskalvorsteher Herrn Schöppe wegen eines durch dessen Anwalt abhanden gekommenen Regenschirms an den Kaufmann Herrn Schneider aus Zittau gezahlten und von Letzterem der Armenanstalt abgetretenen Vergleichsquantums;
2	—	—	—	—	—	Geschenk durch Herrn F. E. Schneider hier;
2	—	23	—	—	—	Geschenk als Hälfte der ersparten Reisekosten in Angelegenheiten der ehemaligen Luftassuranz-Compagnie durch Herrn A. Dehse;
25	—	—	—	—	—	Geschenk von Fedulein Casparp in Zwickau durch Herrn G. H. Krause;
10	—	—	—	—	—	Geschenk von Herrn A. L. Köhler zum Ankaufe von wollenen Strümpfen u. für Arme weiblichen Geschlechts;
60	—	6	—	5	—	Geschenk von N. N. zur Deckung des in dem Rechnungsjahre 1849/1850 bei der Waarenstube entstandenen Verlustes durch Herrn Alex. Frege;
—	—	20	—	—	—	aus einer Klagsache durch das Stadtgericht;
—	—	21	—	8	—	als 1/2 eines confiscirten Ducatens durch den Rath;
3	—	—	—	—	—	aus einer Klagsache Kostleitner o/a Kämpfe durch das Stadtgericht;
77	—	2	—	3	—	der Armenanstalt überwiesene Hälfte der Pension eines ehemaligen Rathsmitgliedes auf das Jahr 1850.

Im Namen der Armen und Nothleidenden bringen wir dafür den Schenkenden hiermit öffentlich unsern Dank.

Leipzig den 7. Januar 1851.

Das Armendirectorium.

Landtagsverhandlungen.

Siebenundfünfzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 10. Januar.

Auf der heutigen Tagesordnung befand sich die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über die Positionen 8 und 11 des außerordentlichen Ausgabebudgets. Die bei Position 8 geforderten 300,000 Thlr. zu Deckung der durch Truppengestellung in den Jahren 1848 und 1849 erwachsenen außerordentlichen Unkosten wurden ohne erhebliche Debatte bewilligt. Kammerherr von Friesen legte dabei nur der Staatsregierung den Wunsch an das Herz, für Wiedererstattung der dem Staate durch die Truppenstellung in Thüringen und Schleswig-Holstein erwachsenen Kosten Sorge zu tragen. Sachsen dürfe auf diese Wiedererstattung um so mehr Anspruch machen, da es die für die im Mai 1849 erhaltene preussische Hülfeleistung geforderte Entschädigung bereits abgetragen habe. Der königl. Commissar Major v. Wigleben führte hiergegen an, daß die diesseitige Regierung für die Truppengestellung in Thüringen bei der Centralgewalt eine Forderung von 27,000 Thlrn. erhoben habe, deren Realisirung freilich bis jetzt noch nicht zu erlangen gewesen wäre. Bei Pos. 11 waren bekanntlich für Kasernenbau in Dresden und Leipzig 140,000 Thlr. postuliert, welche in der zweiten Kammer nicht zur Annahme gelangten. Bei der Berathung in der diesseitigen Fi-

nanzdeputation gab das Kriegsministerium die Erklärung ab, daß man von dem Baue einer neuen Caserne in Leipzig ganz absehen, dagegen aber die Casernierungsanstalten in Dresden zweckmäßig vergrößern wolle. Namentlich sei in dieser Hinsicht die Erneuerung und Erweiterung eines sehr baufälligen Gebäudes in der Cavalleriecaserne in Neustadt unerlässlich, weil es als Fouragemagazin und Reservekass schon jetzt der Garnison unentbehrlich würde und beim Neubau in eine Caserne mit Stall und Fouragemagazin eingerichtet werden solle. Der Bedarf hierzu war mit 56,000 Thlr. veranschlagt worden, dergestalt, daß die ganze Position 11 auf 129,000 Thlr. sich reducirte. Die Kammer konnte sich aber dessen ungeachtet für völlige Bewilligung obigen Postulats nicht aussprechen, weil die dormalige Finanzlage Sachsens mehr als je den Ständen die Pflicht auferlege, jede nur irgend möglichen Ersparnisse zu erzielen. Dagegen theilte man die Ansicht, daß „der Abbruch des sogenannten Jagdzeugschuppens und der Aufbau eines Casernenslügels in der Reitercaserne mit Fouragemagazin ein wesentliches Bedürfnis sei,“ und wenn daher die Kammer das Postulat Nr. 11 in seiner ursprünglichen Höhe nun zwar auch ablehnte, so genehmigte sie dagegen die zu dem zuletzt erwähnten Baue geforderte Summe von 29,000 Thlr. mit Stimmeneinhelligkeit, zumal der königliche Commissar gleich bei Beginn der Debatte erklärte, daß die Staatsregierung von dem zuerst beabsichtigten größeren Kasernenbau nun auch für Dresden absehen